

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	17.09.2026	öffentlich
Jugendhilfeausschuss		

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Kapazitätsanpassungen in städtischen Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk Brackwede

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Bezirksvertretung Brackwede, 04.12.2025, TOP 11, Drucksachen-Nr. 0071/2025-2030
Bezirksvertretung Brackwede, 26.02.2026, TOP 10, Drucksachen-Nr. 0376/2025-2030
Bezirksvertretung Brackwede, 07.05.2026, TOP 11, Drucksachen-Nr. 1193/2025-2030
Bezirksvertretung Brackwede, 26.06.2026, TOP 8, Drucksachen-Nr. 1193/2025-2030/1

Jugendhilfeausschuss, 11.02.2026, TOP 13, Drucksachen-Nr. 0071/2025-2030
Jugendhilfeausschuss, 11.03.2026, TOP 11, Drucksachen-Nr. 0376/2025-2030
Jugendhilfeausschuss, 13.05.2026, TOP 10, Drucksachen-Nr. 1193/2025-2030
Jugendhilfeausschuss, 17.06.2026, TOP 9, Drucksachen-Nr. 1193/2025-2030/1
Jugendhilfeausschuss, 08.07.2026, TOP 3, Drucksachen-Nr. 1678/2025-2030

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt / Der Jugendhilfeausschuss beschließt im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung zum Kindergartenjahr 2027/2028 folgende Anpassungen der Betreuungskapazitäten in städtischen Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk Brackwede:

1. **Schließung der städtischen Kindertageseinrichtung Holtkamp.**
2. **Reduzierung um eine Gruppe in der KiTa Oberummeln.**
3. **Reduzierung um eine Gruppe in der KiTa Am Lichtebach.**
4. **Reduzierung um zwei Gruppen in der KiTa Kupferhammer.**

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen umzusetzen und die Änderungen in die Kindergartenbedarfsplanung 2027/2028 aufzunehmen.

Begründung:

1. Ausgangslage und Anlass

Die Kindertagesbetreuung in Bielefeld befindet sich derzeit in einem grundlegenden Veränderungsprozess. Nachdem in den vergangenen Jahren aufgrund steigender Kinderzahlen und der Erfüllung des gesetzlichen Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz erhebliche Ausbauanstrengungen erforderlich waren, haben sich die Rahmenbedingungen inzwischen grundlegend verändert.

Rückläufige Geburtenzahlen, ein verändertes Wanderungsverhalten sowie die demographische Entwicklung führen inzwischen stadtweit zu sinkenden Kinderzahlen und damit zu einer veränderten Bedarfslage. Die Jugendhilfeplanung hat bereits mit der Informationsvorlage "Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf die Kita-Landschaft" auf diesen Wandel hingewiesen und deutlich gemacht, dass zukünftig nicht mehr der weitere Ausbau, sondern die bedarfsgerechte Anpassung vorhandener Kapazitäten im Mittelpunkt stehen wird.

Dabei handelt es sich ausdrücklich nicht um eine Entwicklung, die ausschließlich den Stadtbezirk Brackwede betrifft. Vielmehr entstehen vergleichbare Anpassungsbedarfe inzwischen in mehreren Stadtbezirken und werden die Jugendhilfeplanung auch in den kommenden Jahren beschäftigen. Bereits zum Kitajahr 2025/26 wurden Gruppen bei unterschiedlichen Trägern in verschiedenen Stadtbezirken abgebaut.

Nachfolgende Tabelle gibt Auskunft darüber, in welchen Kitas es zum 01.08.2026 zu Gruppenschließungen (bzw. in einem Fall zur Schließung einer ganzen Kita) kommt:

Stadtbezirk	Kita-Bezirk	Einrichtung	Träger	Veränderungen zum 01.08.2026
Mitte	Innenstadt 2	DRK Kita Weltweit	DRK Kreisverband Bielefeld e.V.	Schließung einer Gruppe
Mitte	Königsbrügge	Jakobus	Stadt Bielefeld	Schließung einer Gruppe
Mitte	Heeper Fichten	Heeper Fichten	Stadt Bielefeld	Schließung einer Gruppe einrichtungsbedingt erforderlich
Schildesche	Schildesche 1	Bültmannshof	Stadt Bielefeld	Schließung einer Gruppe
Brackwede	Brackwede 1	Louise-Scheppler	Ev. Kirchenkreis Gütersloh	Schließung einer Gruppe
Brackwede	Brackwede 1	Südring	Stadt Bielefeld	Schließung einer Gruppe bereits zum Kitajahr 25/26
Brackwede	Brackwede 1	Am Möllerstift	Wirbelwind gGmbH	Schließung einer Gruppe
Dornberg	Wellensiek	Wellensiek-Grünwaldstr.	Ev. Kirchenkreis Gütersloh	Schließung zweier Gruppen (Schließung des Teilstandortes Wellensiek)
Heepen	Heeper Wohnbereich	Oberlin, (Kinderbrücke)	Ev. Kirchenkreis Bielefeld	Schließung einer Gruppe einrichtungsbedingt erforderlich
Heepen	Brake	AWO Hackemackweg	AWO Ostwestfalen-Lippe e.V.	Schließung einer Gruppe einrichtungsbedingt erforderlich
Innenstadt	Südstadt	Wintersheide	Stadt Bielefeld	Schließung einer Gruppe einrichtungsbedingt erforderlich
Sennestadt	Südstadt	St. Kunigunde	Katholische KiTas Ostwestfalen-Lippe gem. GmbH	Schließung der Kita

Ziel bleibt es, die gesetzlichen Rechtsansprüche zuverlässig zu erfüllen und gleichzeitig eine wirtschaftliche sowie qualitativ hochwertige Kita-Landschaft dauerhaft sicherzustellen.

Die Verwaltung hat die politischen Gremien bereits mit der Informationsvorlage „Auswirkungen der demographischen Entwicklung auf die Kita-Landschaft“ sowie der Informationsvorlage „Kapazitätsanpassung in den städtischen Kindertageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2027/2028“ frühzeitig über die veränderten Rahmenbedingungen informiert. Im Anschluss an die Beratungen kam aus der Bezirksvertretung Brackwede ein umfangreicher Fragenkatalog zu den

vorgesehenen Maßnahmen. Die Verwaltung hat die Fragen beantwortet und damit die Entscheidungsgrundlagen weiter konkretisiert. Die vorliegende Beschlussvorlage greift die dort erläuterten fachlichen, planerischen und organisatorischen Aspekte auf und führt den begonnenen Entscheidungsprozess fort. Bei der Vorbereitung dieser Beschlussvorlage wurden zudem die Beratung der BV Brackwede vom 25.06.2026 über die Nachtragsvorlage zur Kapazitätsanpassung in den städtischen Kindertageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2027/2028 (Drucksache 1193/2025-2030/1) sowie der Änderungsantrag der CDU-Fraktion (Drucksache 1669/2025-2030) und die daraus resultierende Beschlussfassung im Hinblick auf ihre Realisierbarkeit und die damit verbundenen Folgen geprüft.

2. Jugendhilfeplanung als kontinuierlicher Planungsprozess

Die Anpassung von Betreuungskapazitäten erfolgt nicht anlassbezogen oder kurzfristig, sondern ist Bestandteil der kontinuierlichen Jugendhilfeplanung.

Die Jugendhilfeplanung befindet sich hierzu im regelmäßigen Austausch mit allen Trägern von Kindertageseinrichtungen. Jährlich finden im Herbst sogenannte Trägersgespräche statt, in denen gemeinsam die Entwicklung der Kinderzahlen, die tatsächliche Belegung der Einrichtungen, Besonderheiten einzelner Sozialräume sowie die mittel- und langfristigen Perspektiven bewertet werden.

Auf Grundlage dieser Gespräche werden erforderliche Anpassungen der Gruppenformen, Gruppengrößen oder Anzahl der Gruppen einvernehmlich mit den jeweiligen Trägern vorbereitet. Die Ergebnisse fließen anschließend in die jährlich vorzulegende Kindergartenbedarfsplanung ein, welche jeweils im ersten Quartal durch die Bezirksvertretungen sowie den Jugendhilfeausschuss beschlossen wird. Dieser Beschluss bildet zugleich die Grundlage für die Meldung der Plätze an das Landesjugendamt und damit für die Förderung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz).

Die nun vorgeschlagenen Maßnahmen sind somit Bestandteil dieses etablierten Planungsverfahrens. Die Entscheidung über diese Vorschläge ist jetzt notwendig, um sie rechtzeitig in die Planungen für das Kitajahr 2027/28 einbeziehen zu können.

3. Besondere Rolle der städtischen Kindertageseinrichtungen

Die städtischen Kindertageseinrichtungen werden im Rahmen der Jugendhilfeplanung nach denselben fachlichen Kriterien bewertet wie die Einrichtungen freier Träger. Grundlage der Bewertung sind insbesondere die Entwicklung der Kinderzahlen, die tatsächliche Belegung, die Versorgungssituation im jeweiligen Sozialraum, die baulichen Rahmenbedingungen sowie die langfristigen Entwicklungsperspektiven der einzelnen Standorte. Erforderliche Anpassungen der Betreuungskapazitäten werden im regelmäßigen Austausch mit allen Trägern vorbereitet und – soweit möglich – einvernehmlich abgestimmt.

Gleichzeitig nehmen die städtischen Kindertageseinrichtungen innerhalb der örtlichen Jugendhilfe eine besondere Stellung ein. Nach dem in § 4 SGB VIII verankerten Subsidiaritätsprinzip sollen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe grundsätzlich von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe erbracht werden. Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe ist es, die Gesamtversorgung sicherzustellen, die Angebotsstruktur im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu steuern und dort eigene Einrichtungen vorzuhalten, wo dies zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebots erforderlich ist.

Aus dieser Verantwortung ergibt sich zugleich, dass strukturelle Veränderungen im Bestand der städtischen Kindertageseinrichtungen der politischen Entscheidung bedürfen. Aus diesem Grund wurden die Bezirksvertretung Brackwede und der Jugendhilfeausschuss bereits frühzeitig über die sich abzeichnenden Entwicklungen informiert. Die vorliegende Beschlussvorlage dient dazu, die fachlichen Grundlagen der vorgeschlagenen Maßnahmen darzustellen und die erforderliche

Entscheidung über die Anpassungen im städtischen Einrichtungsbestand herbeizuführen.

Die Beschränkung dieser Vorlage auf städtische Einrichtungen bedeutet jedoch nicht, dass Anpassungsbedarfe ausschließlich dort bestehen. Die Auswirkungen der demografischen Entwicklung werden im Rahmen der Jugendhilfeplanung gemeinsam mit allen Trägern bewertet. Auch bei freien Trägern wurden bereits Kapazitätsanpassungen umgesetzt (wie oben dargestellt) beziehungsweise vorbereitet. Die in dieser Vorlage vorgeschlagenen Maßnahmen sind daher Bestandteil eines gesamtstädtischen Anpassungsprozesses, berücksichtigen zugleich aber die besondere Verantwortung der Stadt für ihre eigenen Einrichtungen.

4. Entwicklung der Kinderzahlen

Gesamtstadt

Die Jugendhilfeplanung beobachtet die Entwicklung der Kinderzahlen fortlaufend in enger Abstimmung mit der Statistikstelle der Stadt Bielefeld sowie den Landesprognosen.

Nach Jahren kontinuierlich steigender Kinderzahlen ist seit mehreren Jahren ein deutlicher Rückgang der Geburten zu verzeichnen. Nach den aktuellen Prognosen ist nicht davon auszugehen, dass die Geburtenzahlen kurzfristig wieder das frühere Niveau erreichen werden. Dadurch entspannt sich die Versorgungssituation in vielen Kindergartenbezirken deutlich. Gleichzeitig entstehen stadtweit Überkapazitäten, die planerisch schrittweise zurückgeführt werden müssen, um das finanzielle Risiko für alle Beteiligten zu reduzieren.

Die Jugendhilfeplanung verfolgt dabei weiterhin das Ziel, eine bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen und gleichzeitig ausreichend Spielräume für unterjährige Aufnahmen sowie inklusive Betreuungsangebote vorzuhalten.

Stadtbezirk Brackwede

Die aktuellen Bevölkerungszahlen zum Stichtag 31.07.2026 weisen stadtweit einen weiteren Rückgang der Zahl der Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren aus (-547 Kinder). Auch im Stadtbezirk Brackwede (-61 Kinder), insbesondere in Quelle (-13,7%) und Ummeln (-3,4 %), ist die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Der Rückgang ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass ein bislang besonders geburtenstarker Jahrgang aus der Altersgruppe der 0- bis 5-Jährigen herauswächst. Die jüngeren Jahrgänge, insbesondere der jüngste Jahrgang, zeigen dagegen inzwischen eine weitgehend stabile Entwicklung.

Für den Stadtbezirk Brackwede deutet diese Entwicklung darauf hin, dass sich der Rückgang der Kinderzahlen in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht in gleicher Stärke fortsetzen wird. Insgesamt ist daher zunächst von einer weitgehend stabilen Entwicklung der Kinderzahlen auszugehen, allerdings auf einem gegenüber den Vorjahren spürbar niedrigeren Niveau. So ist die Zahl der Kinder von 2.068 im Jahr 2022 auf 1.806 im Jahr 2026 zurückgegangen (-12,7%). Die Amtliche Bevölkerungsvorausberechnung der Statistikstelle der Stadt Bielefeld für die nächsten Jahre wird im Herbst 2026 erwartet.

Gleichwohl bestätigen sowohl die Anmeldezahlen als auch die Belegungssituation der Einrichtungen weiterhin, dass die vorhandenen Betreuungskapazitäten den tatsächlichen Bedarf übersteigen und einer Regulierung bedürfen. So waren zum 01.08.2025 im Stadtbezirk Brackwede noch 61 Plätze unbelegt. Ein Teil dieser Plätze konnte zu Beginn des Kindergartenjahres 2025/2026 noch besetzt werden; zum 01.12.2025 waren noch 41 Plätze frei. Zum 01.08.2026 waren für das Kitajahr 2026/2027 137 Plätze unbelegt. Die Entwicklung verdeutlicht, dass auch bei einer zwischenzeitlichen Nachbesetzung weiterhin ein Überhang an

Betreuungskapazitäten besteht.

5. Fachliche Bewertung der Maßnahmen

Die vorgeschlagenen Anpassungen beruhen auf einer Gesamtbetrachtung der Versorgungssituation, der baulichen Rahmenbedingungen, der Wirtschaftlichkeit sowie der langfristigen Entwicklungsperspektiven der einzelnen Einrichtungen.

Dabei wurden insbesondere folgende Gesichtspunkte berücksichtigt:

- Entwicklung der Belegungszahlen,
- Auswertung der zentralen Vormerkliste,
- Versorgungssituation im jeweiligen Sozialraum,
- baulicher Zustand der Gebäude,
- pädagogische Nutzungsmöglichkeiten,
- wirtschaftlicher Betrieb der Einrichtungen.

Die Auswertungen zeigen, dass in den betroffenen Kitabezirken gegenwärtig keine Wartelisten bestehen und die bestehenden Betreuungsbedarfe gedeckt werden können. Dauerhaft nicht benötigte Kapazitäten würden daher zu einer strukturellen Unterauslastung führen und einer bedarfsgerechten Planung widersprechen.

KiTa Holtkamp

Die städtische KiTa Holtkamp wird aktuell nur noch mit einer Gruppe betrieben. Bereits zum Kindergartenjahr 2024/2025 wurde eine Gruppe aufgegeben. Ursächlich hierfür waren sowohl die rückläufige Nachfrage als auch die räumlichen Gegebenheiten der Einrichtung. Aufgrund fehlender Differenzierungs- und Funktionsräume sowie fehlender Personalräume konnte die Einrichtung zuletzt nur noch mit einer reduzierten Betriebserlaubnis geführt werden. Diese sah eine Reduzierung von ursprünglich zwei auf eine Gruppe sowie eine Begrenzung der Platzkapazität dieser Gruppe von 25 auf maximal 22 Kinder vor.

Zum Kindergartenjahr 2026/2027 werden lediglich 13 Kinder betreut; für das Kindergartenjahr 2027/2028 ist nach aktuellem Stand nur noch mit drei verbleibenden Kindern zu rechnen. Gleichzeitig liegen keine Wartelisten vor. Der Betrieb einer eigenständigen Einrichtung mit nur einer unterbelegten Gruppe ist angesichts der erforderlichen Personalvorhaltung dauerhaft weder wirtschaftlich noch organisatorisch tragfähig.

Im Umfeld stehen ausreichend Betreuungsangebote zur Verfügung, sodass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz weiterhin erfüllt werden kann. Für die wenigen betroffenen Kinder werden wohnortnahe Alternativen angeboten; nach derzeitiger Einschätzung betrifft dies lediglich drei Kinder.

KiTa Oberummeln

Am städtischen Standort KiTa Oberummeln entspricht das vorhandene Raumangebot nur eingeschränkt den heutigen Anforderungen an eine moderne Kindertageseinrichtung. Insbesondere fehlen Flächen, die den aktuellen Raumprogrammen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für Differenzierungsangebote, Inklusion und Personal entsprechen.

Durch die Reduzierung um eine Gruppe kann auf einen ansonsten erforderlichen Erweiterungsbau verzichtet werden. Stattdessen können die vorhandenen Flächen innerhalb des Gebäudes neu geordnet und zeitgemäß genutzt werden. Dies ermöglicht sowohl eine wirtschaftlichere Sanierung als auch eine qualitative Verbesserung der pädagogischen Arbeit.

Gleichzeitig bestehen im Einzugsgebiet weiterhin ausreichende Platzkapazitäten. Nach den aktuellen Auswertungen stehen in den Kindergartenbezirken Brackwede 2, Quelle und Ummeln weiterhin ausreichende freie Plätze zur Verfügung, sodass die wohnortnahe Versorgung auch künftig gewährleistet bleibt.

KiTa Am Lichtebach

Die Reduzierung um eine Gruppe erfolgt in erster Linie aufgrund der rückläufigen Kinderzahlen und der veränderten Bedarfsentwicklung im Einzugsgebiet. Die vorhandenen Betreuungskapazitäten übersteigen den prognostizierten Bedarf, sodass eine Anpassung der Gruppenzahl fachlich vertretbar ist.

Gleichzeitig eröffnet die Maßnahme die Möglichkeit, vorhandene Räume künftig stärker für pädagogische Angebote sowie inklusive und förderorientierte Konzepte zu nutzen. Die Einrichtung bleibt auch nach der Reduzierung ein wichtiger Bestandteil der örtlichen Versorgungsstruktur. Änderungen der Gruppenformen erfolgen unabhängig von der geplanten Gruppenreduzierung im Rahmen der jährlichen Kindergartenbedarfsplanung und orientieren sich ausschließlich am jeweiligen Betreuungsbedarf.

KiTa Kupferhammer

Die städtische KiTa Kupferhammer besteht aus einem Hauptgebäude (Neubau 2014 der BGW) mit drei Gruppen sowie einem Anbau (1990 von der damaligen Pestalozzischule übernommen) mit zwei Gruppen.

Neben der rückläufigen Bedarfsentwicklung wurden insbesondere die baulichen Rahmenbedingungen des Anbaus in die Bewertung einbezogen. Dieser entspricht in seinem jetzigen Zustand nicht mehr in ausreichendem Maße den aktuellen arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen sowie den baulichen Kriterien des LWL für den dauerhaften Betrieb regulärer Gruppenformen.

So stehen im Anbau lediglich zwei sehr kleine Toiletten zur Verfügung, die insbesondere bei der Begleitung und Unterstützung der Kinder durch pädagogische Fachkräfte nur eingeschränkt nutzbar sind. Auch der vorhandene Wickelbereich ist räumlich sehr beengt. Durch ein darüber angebrachtes Hängeregal besteht insbesondere für größere Personen eine erhöhte Stoßgefahr, sodass eine sichere und ergonomisch angemessene Nutzung des Wickelbereichs nur eingeschränkt möglich ist.

Darüber hinaus ist die für den Kita-Betrieb erforderliche Küche sehr klein dimensioniert. Eine ausreichende Belüftung und eine funktionale Nutzung der Küche sind aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nur schwer sicherzustellen. Um die räumliche Situation zu verbessern und eine ausreichende Belüftung zu ermöglichen, wurde zwischenzeitlich eine Wand entfernt. Diese nachträgliche bauliche Anpassung verdeutlicht die eingeschränkte Eignung der vorhandenen Räumlichkeiten für die dauerhafte Nutzung als regulärer Kita-Bereich.

In der Gesamtbetrachtung erfüllen die Räumlichkeiten des Anbaus damit nicht mehr in ausreichendem Maße die Anforderungen, die an einen dauerhaft betriebenen Gruppenbereich gestellt werden. Dies betrifft insbesondere die Aspekte Sicherheit, Funktionalität, Bewegungs- und Arbeitsabläufe sowie die angemessene Ausstattung und Nutzbarkeit der für den Gruppenbetrieb erforderlichen Neben- und Funktionsbereiche. Vor diesem Hintergrund ist es fachlich und wirtschaftlich sinnvoll, die regulären Gruppen künftig ausschließlich im hierfür geeigneteren Hauptgebäude unterzubringen.

Durch die Reduzierung um zwei Gruppen können sämtliche verbleibenden Gruppen dauerhaft im Hauptgebäude untergebracht werden. Gleichzeitig bleibt der Anbau erhalten und soll künftig für

ergänzende pädagogische Angebote genutzt werden. Vorgesehen sind insbesondere Funktionsräume, Projektbereiche sowie Angebote der Sprachförderung, Frühförderung und Inklusion, die bereits heute teilweise am Standort stattfinden.

Die hierfür vorgesehene Nutzung unterscheidet sich wesentlich von der eines regulären Gruppenbereichs. Während Gruppenräume dem dauerhaften Aufenthalt einer vollständigen Kindergruppe dienen und entsprechend den Anforderungen an einen kontinuierlichen Gruppenbetrieb, die Aufsicht und die tägliche Betreuung einer größeren Anzahl von Kindern entsprechen müssen, werden die Räume im Anbau künftig für zeitlich begrenzte und in der Regel auf kleinere Personengruppen ausgerichtete ergänzende Angebote genutzt. Die Küche wird in diesem Gebäude künftig nicht mehr für den regulären Kita-Betrieb benötigt.

Die Anforderungen an die Räumlichkeiten sind daher anhand der jeweils konkreten Nutzung zu beurteilen. Die Weiternutzung des Anbaus für ergänzende pädagogische Angebote ermöglicht eine sinnvolle Nutzung der vorhandenen Bausubstanz, ohne die Anforderungen an einen dauerhaft betriebenen regulären Gruppenbereich auf eine hierfür nicht mehr geeignete Nutzung übertragen zu müssen. Die jeweils geltenden arbeitsschutzrechtlichen, baulichen und fachlichen Anforderungen an die konkrete Nutzung bleiben dabei selbstverständlich zu berücksichtigen.

Ein Abriss des Gebäudes ist derzeit nicht vorgesehen. Durch die Konzentration der regulären Gruppen im Hauptgebäude und die gleichzeitige Weiterverwendung des Anbaus für ergänzende pädagogische Angebote kann sowohl den aktuellen Anforderungen an den Kita-Betrieb als auch dem rückläufigen Betreuungsbedarf Rechnung getragen werden. Gleichzeitig bleiben vorhandene räumliche Ressourcen erhalten und können für die Weiterentwicklung von Sprachförderung, Frühförderung, Inklusion und weiteren bedarfsgerechten Angeboten genutzt werden.

Für die derzeit betreuten Kinder bedeutet die Reduzierung der Gruppen keinen erzwungenen Wechsel der Kindertageseinrichtung. Kein Kind muss aufgrund der Gruppenschließung die KiTa Kupferhammer verlassen. Ausgenommen sind ausschließlich die Kinder, die die KiTa zum Ende des Betreuungsjahres regulär aufgrund des Übergangs in die Schule verlassen. Die verbleibenden Kinder der beiden wegfallenden Gruppen werden in die bestehenden Gruppen aufgenommen. Diese werden entsprechend der Alters- und Betreuungsstruktur neu organisiert und bedarfsgerecht zusammengesetzt.

Die BV Brackwede schlägt vor, die Reduzierung der KiTa Kupferhammer um zwei Gruppen zunächst zurückzustellen. Zunächst sollen die Auswirkungen der vorgesehenen Reduzierungsbeziehungsweise Schließungsmaßnahmen in den Einrichtungen KiTa Oberummeln und KiTa Holtkamp auf die zukünftige Auslastung der KiTa Kupferhammer abgewartet werden. Anschließend soll gegebenenfalls geprüft werden, ob der Anbau durch kleinere Umbaumaßnahmen wieder für den Betrieb einer Gruppe hergerichtet werden kann.

Dieser Vorschlag wurde von der Verwaltung geprüft. Eine Veränderung der Gruppenstruktur beziehungsweise der Gruppenzahl erfordert eine entsprechende Anpassung der Betriebserlaubnis durch den LWL. Für die Erteilung einer Betriebserlaubnis ist das LWL-Raumprogramm eine maßgebliche Orientierung, von der im Einzelfall abgewichen werden kann. Die Frage, ob der Anbau für den dauerhaften Betrieb einer regulären Gruppe geeignet ist, ist daher nicht allein anhand einzelner kleineren baulichen Anpassungen zu beurteilen.

Nach der vorliegenden Bewertung reichen kleinere Umbaumaßnahmen nicht aus, um die räumlichen Voraussetzungen für eine erneute Betriebserlaubnis für eine reguläre Gruppe im Anbau zu schaffen. Insbesondere die bestehenden räumlichen Einschränkungen bei den Neben- und Funktionsräumen sowie die Anforderungen an Sicherheit, Funktionalität und Arbeitsabläufe machen eine umfassendere bauliche Anpassung erforderlich. Eine Rückkehr zu einer regulären Gruppennutzung im Anbau stellt daher keine kurzfristig umsetzbare Alternative zur vorgesehenen

Konzentration der Gruppen im Hauptgebäude dar.

Auch eine Zurückstellung der Gruppenschließung ist aus Sicht der Verwaltung nicht sachgerecht. Bereits heute bestehen in der KiTa Kupferhammer 12 unbelegte Plätze (Stand 27.08.2026). Eine weitere Beibehaltung der bisherigen Gruppenstruktur würde angesichts der rückläufigen Bedarfsentwicklung voraussichtlich zu einer weiteren Erhöhung der Überkapazitäten in der KiTa Kupferhammer und damit zu einer weiteren Überversorgung im Stadtteil führen.

Diese zusätzlichen Kapazitäten müssten in der Folge durch eine geringere Auslastung anderer Kindertageseinrichtungen, insbesondere der Einrichtungen freier Träger, aufgefangen werden. Dies kann deren wirtschaftliche Situation beeinträchtigen und steht dem Ziel entgegen, eine bedarfsgerechte, wirtschaftlich tragfähige und langfristig stabile Kindertagesbetreuung im Stadtteil Brackwede sicherzustellen.

Die vorgesehene Reduzierung um zwei Gruppen trägt damit sowohl der rückläufigen Bedarfsentwicklung als auch den baulichen Rahmenbedingungen des Anbaus Rechnung. Gleichzeitig werden die verbleibenden regulären Gruppen im hierfür geeigneteren Hauptgebäude konzentriert, ohne dass für die derzeit betreuten Kinder aufgrund der Gruppenschließung ein Wechsel der Kindertageseinrichtung erforderlich wird. Der Anbau bleibt erhalten und kann weiterhin für ergänzende pädagogische Angebote genutzt werden.

6. Gesamtstädtische Verantwortung

Die nun vorgeschlagenen Maßnahmen stehen nicht isoliert für den Stadtbezirk Brackwede.

In den vergangenen Jahren wurden gemeinsam mit den freien Trägern erhebliche Anstrengungen unternommen, um den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung erfüllen zu können. Die hierfür geschaffenen Kapazitäten entsprachen den damaligen Bedarfsprognosen und waren fachlich richtig.

Die inzwischen veränderte demographische Entwicklung macht nun eine Anpassung dieser Kapazitäten erforderlich. Die Überkapazitäten sind somit nicht Folge fehlerhafter Planungen, sondern Ergebnis veränderter Rahmenbedingungen, die zum Zeitpunkt der damaligen Entscheidungen nicht vorhersehbar waren.

Die Jugendhilfeplanung verfolgt deshalb das Ziel, notwendige Anpassungen frühzeitig, abgestimmt und einvernehmlich mit allen Trägern umzusetzen. Dadurch sollen wirtschaftliche Nachteile für die Träger ebenso vermieden werden wie dauerhaft nicht benötigte Platzkapazitäten.

7. Auswirkungen auf Kinder, Familien und Beschäftigte

Die betroffenen Familien und Mitarbeitenden wurden frühzeitig in den Prozess eingebunden und werden auch im weiteren Verlauf beteiligt. Kinder aus den städtischen Kindertageseinrichtungen KiTa Oberummeln, KiTa Am Lichtebach und KiTa Kupferhammer, die von einer Gruppenanpassung betroffen sind und nicht altersbedingt ausscheiden, können grundsätzlich in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen verbleiben. Die verbleibenden Gruppen werden entsprechend organisatorisch neu ausgerichtet. Für die derzeit in der städtischen Kindertageseinrichtung KiTa Holtkamp betreuten Kinder werden bei fortbestehendem Bedarf alternative Betreuungsplätze in räumlicher Nähe, vorzugsweise in anderen städtischen Einrichtungen, angeboten. Das wird voraussichtlich nur für drei Kinder notwendig sein. Für die betroffenen Mitarbeitenden wird eine Weiterbeschäftigung innerhalb der städtischen Kindertageseinrichtungen grundsätzlich angestrebt und im Rahmen der Personalsteuerung berücksichtigt und gesichert.

8. Zusammenfassende Bewertung

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind Ergebnis eines mehrstufigen fachlichen Planungsprozesses und berücksichtigen sowohl die demografische Entwicklung als auch die örtliche Versorgungssituation, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die langfristige Sicherung einer leistungsfähigen Kita-Landschaft.

Sie stellen keinen Einzelfall für den Stadtbezirk Brackwede dar, sondern sind Teil eines gesamtstädtischen Transformationsprozesses, der in den kommenden Jahren fortgeführt werden muss.

Mit den vorgeschlagenen Anpassungen wird gewährleistet, dass die vorhandenen Ressourcen weiterhin bedarfsgerecht eingesetzt werden, ohne die Versorgung von Kindern und Familien zu beeinträchtigen. Gleichzeitig bleiben ausreichend Handlungsspielräume erhalten, um auf zukünftige Veränderungen der Kinderzahlen flexibel reagieren zu können, z. B. auch wieder durch Einrichten neuer Gruppen in den benannten Einrichtungen.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.